

Bürgerfragestunde und öffentliche Sitzung **der Stadtverordnetenversammlung**

Am **Dienstag 9. Februar 2021** ist eine Bürgerfragestunde um 19.00 Uhr im **Bürgersaal** des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, von maximal 30 Minuten Dauer anberaumt.

Nach dem unmittelbaren Ende findet am gleichen Ort eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit nachfolgender Tagesordnung statt:

Teil A: Abstimmung ohne Beratung

1. Mitteilungen
 - a) Stadtverordnetenvorsteher
 - b) Magistrat

Teil B: Abstimmung mit Beratung

2. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) – Diskussion und Austausch zur Beantwortung einer Anfrage des Stadtv. Heiß vom 15.12.2020
3. Neuplanung der Sanierung der Wasserversorgungsanlagen
4. Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2021; Einbringung des Haushalts der Stadt Hirschhorn (Neckar)
5. Verschiedene Anträge der SPD-Fraktion;
 - a) Vom 22.01.2021 zur Information von zukünftigen Baumaßnahmen
 - b) Vom 23.01.2021 zur Kontrolle/Lenkung des ruhenden Verkehrs im Stadtgebiet
 - c) Vom 23.01.2021 zu einer möglichen Übernahme der Wasserversorgung durch die Stadtwerke Eberbach
 - d) Vom 23.01.2021 zur Leerung des Rest- und Biomülls durch den ZAKB im Winter
 - e) Vom 23.01.2021 zu Facebook-Posts auf der städtischen Homepage
 - f) Vom 25.01.2021 zu einer Resolution für eine wohnortnahe Impfung der Bürgerinnen und Bürger im Hessischen Neckartal
6. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann am 2. Februar 2021 um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte am gleichen Ort fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.
Hirschhorn (Neckar), 01. Februar 2021
Harald Heiß, Stadtverordnetenvorsteher

Die Bevölkerung wird recht herzlich dazu eingeladen.

In Anbetracht der aktuellen Situation und zur Minimierung des Infektionsrisikos, steht jedoch nur eine begrenzte Zahl von Zuschauerplätzen zur Verfügung. Ebenso ist es Pflicht, stets eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (gilt auch am Sitzplatz) sowie den vom Robert-Koch-Institut empfohlenen Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Wir bitten um Einhaltung der Maßnahmen.

22.01.2021

AZ: 8101; 0009/09 (NW)

Sitzungsvorlage

Neuplanung der Sanierung der Wasserversorgungsanlagen

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	5.	04.02.2021	NICHTÖFFENTLICH
Stavo	3	09.02.2021	Öffentlich

Sachverhalt:

In der Stadtverordnetenversammlung am 10. Dezember 2020 wurden die derzeit feststehenden Tagesordnungspunkte „Neuplanung der Sanierung der Wasserversorgungsanlagen“ auf den 09.02.2021 terminiert.

Wie bereits bekannt wurde im Jahr 2017 das „Konzept zur Sanierung der Wasserversorgung in der Stadt Hirschhorn (Neckar)“ vorgestellt und beschlossen. Grundlage hierfür war die Kostenübersicht unseres Planungsbüros „Schulz Ingenieurbüro, Hirschberg“ (siehe Anlage 1).

Der damalige Beschluss lautete: *„Das Konzept zur Sanierung der Wasserversorgung, mit den geplanten Einzelmaßnahmen und den Gesamtkosten in Höhe von 1.455.790 € (netto) gemäß der Empfehlung des Ingenieurbüros E. Schulz GmbH, 69493 Hirschberg, zur Beseitigung der dringlichsten Schäden, wurde beschlossen (2017). Nach dem Vorliegen verlässlicher Planungen mit der genauen Bezifferung der Investitionssummen, sollen die einzelnen Investitionen in den jeweiligen städtischen Gremien vorgestellt, diskutiert und beschlossen werden“.*

Der Hauptfokus lag bei der Sanierung des Hochbehälters Hirschhorn und teilweise bei der Sanierung Campingplatz. Die anderen Einzelmaßnahmen wurden bisher nur im geringen Rahmen verfolgt. Die vorgestellten Mittel wurden insgesamt in den Haushalt eingeplant und beschlossen. Aufgrund bei den Problemen bei der Sanierung Hochbehälter Schloss konnten die Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden. Um den Haushalt nicht künstlich aufzublähen, wurden neue Überlegungen angestrebt, eine sinnvolle und umsetzbare Planung, die mittelfristig abgearbeitet werden kann, aufzustellen.

Folgende Maßnahmen sollen 2021 umgesetzt werden:

Invest.-Nr. 2014 09 Hochbehälter Schloss:

Gesamtansatz 860.490 € netto, nach der Kostenzusammenstellung Ing. Büro Schulz (26.11.2020) 1.283.361 € netto. Die Differenz beträgt 423.510 € netto.

Die Differenz lässt sich auf folgende Änderungen gegenüber den ursprünglichen Kosten zurückführen:

- Kostensteigerung der Tiefbaumaßnahme Fa. Weber nach Auftragsvergabe um ca. 155.000 € netto aufgrund der geänderten Trasse (wurde bereits mitgeteilt).

- Untersuchung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) zum Thema zukünftige Trinkwasseraufbereitung für ca. 30.000 € netto.
- PCB-Belastung der Vorraumdecke ca. 47.600 € netto (Frischwasserkammer war unbelastet und man konnte nicht von unterschiedlichen Materialien ausgehen).
- Mehrkosten für eine Kompletterneuerung der Elektrik im Rahmen eines Gesamtkonzepts, da in der ursprünglichen Kostenschätzung nur der Anschluss der ausgetauschten Komponenten in die bestehende Anlage berücksichtigt war, Mehrkosten ca. 50.000 € netto.
- Edeltahlarbeiten (Verrohrung, Filter etc.), Berücksichtigung breiterer Entsäuerungsfilter gem. Gespräch TZW (Technologiezentrum Wasser) vom 24.11.2020 inkl. Umbauten für Einbau ca. 45.000 € netto.
- Edeltahlarbeiten (Verrohrung, Filter etc.) mit neuem Podest für Schaltschränke ca. 15.000 € netto.
- Die verbleibende Differenz von ca. 80.000 € ergibt sich aus dem hohen Preisniveau, das sich von 2018 – 2019 in nahezu allen Gewerken und im Bereich von Elektro- und Maschinenteknik auch noch bis jetzt zeigt. Diese Preissteigerungen zeigten sich bei den bereits sehr hohen submittierten Preisen für die Entwässerung und die Betonsanierung am HB Schloss im Jahr 2019, welche auch nach erneuerter Ausschreibung deutlich über den Kostensätzen von 2017 lagen.

Invest.-Nr. 2017 13 Aufbereitung Campingplatz:

Gesamtansatz 212.800 € netto, nach der Kostenzusammenstellung Ing. Büro Schulz (26.11.2020) 248.925,31 € netto. Die Differenz beträgt 36.125 € netto.

Die Differenz lässt sich auf folgende Änderungen gegenüber den ursprünglichen Kosten zurückführen:

- Weitere Arbeiten an den Entsäuerungsfiltern inkl. einem Ansatz zu einer Betonsanierung der gefliesten Filterbecken führen zu einer Erhöhung der Kostenschätzung um ca. 25.000 € netto.
- Austausch der elektrischen Anlage nach Rücksprache mit Fachplaner umfangreicher, der geschätzte Mehraufwand beläuft sich auf ca. 10.000 € netto.

Invest.-Nr. 2017 17 HB Schlüssel:

Gesamtansatz 172.800 € netto, nach der Kostenzusammenstellung Ing. Büro Schulz und nach Videokonferenz mit Planungsbüro über die weitere Vorgehensweise (01.02.2021) 200.000 € netto (Planansatz mittelfristig inkl. Betonsanierung nach Untersuchung ca. 570.000 €).

Der Gesamtansatz enthält die Erneuerung der Verrohrung sowie ein Betongutachten jeweils in 2021 (200.000 €). Weitere Kosten für die Elektrotechnik sowie die eventuell notwendige Betonsanierung lassen sich aktuell auf 370.000 € beziffern bzw. müssen im Rahmen einer weiteren Planung ermittelt werden und sind in beiden Summen nicht enthalten. Die Ausführung dieser Maßnahme ist für 2021 nicht mehr vorgesehen. Deshalb werden die ca. 370.000 € für die Betonsanierung in die Finanzplanung für das Jahr 2022 angenommen.

Der Grobkostenplan ist in der Anlage 3 beigelegt.

Die Finanzplanungszahlen für die Jahre ab 2022 können sich jedoch im Zuge der genaueren Planungen und Untersuchungen der Maßnahmen ändern, eine punktgenaue Bezifferung der jeweiligen Kosten kann im Vorgriff nicht gemacht werden.

Stellungnahme der Finanzabteilung zum Sachverhalt:

Im Haushaltsentwurf des Magistrates vom 14.01.2021 wurden die Kosten für die Sanierungen der Wasserversorgungsanlagen gemäß dem Schreiben vom Ingenieurbüro Schulz vom 17.12.2020 angesetzt. In einer Videokonferenz am 01.02.2021 wurden diese Zahlen nochmals besprochen und es wurden hierbei große Änderungen vorgenommen. So sollen zuerst die Hochbehälter und dann die Quellen saniert werden. Dies bedeutet, dass die Sanierungen der Quellen aus dem Finanzplanungszeitraum bis 2025 herausfallen und erst ab den Jahren 2026 und folgende saniert werden sollen. Diese Änderungen bedeuten für die Stadt Hirschhorn, dass sich das Investitionsvolumen in den Jahren 2021 bis 2025 stark verringert, jedoch noch immer auf einem hohen Stand bleibt.

Die Investitionen für die Wasserversorgung wurden, wie eingangs beschrieben, bereits in den Haushaltsjahren 2016 bis 2020 angesetzt. Da diese nur teilweise durchgeführt wurden, sind hier noch Haushaltsreste aus Vorjahren verfügbar. Hierbei ergibt sich jedoch das Problem, dass die Haushaltsreste fast beliebig lange übertragen werden können, jedoch kann die Kreditermächtigung, welche zur Finanzierung der Haushaltsreste benötigt wird, nur bis zur Genehmigung des übernächsten Haushaltes übertragen werden (genauere Erläuterung auf Anlage 2).

Beispiel: Die die Investitionen des Jahres 2021 können max. bis zwei Jahre nach Fertigstellung der jeweiligen Investition übertragen werden, die Kreditermächtigung des Jahres 2021 jedoch max. bis zur Genehmigung des Haushaltes 2023. Somit müssten alle Investitionen des Jahres 2021 bis zur Genehmigung des Haushaltes 2023 abgeschlossen sein, damit die Finanzierung der Investitionen gesichert ist. Ansonsten müssten die Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2023 wieder neu angesetzt werden um die Finanzierung zu sichern.

Um die Finanzierung der unvermeidbaren Investitionen im Bereich der Wasserversorgung sicherzustellen werden im Haushaltsplan 2021 und der dazugehörigen Finanzplanung die neuen Kosten für die verschiedenen Maßnahmen neu angesetzt. Die Übersicht über die neuen Haushaltszahlen und wie diese wie angesetzt wurden, wurde in der Anlage 3 beigefügt.




Die Kosten für die Maßnahmen wurden gemäß der Videokonferenz mit dem Ingenieurbüros Schulz am 01.02.2021 angesetzt.

Beschlussvorschlag für den Magistrat:

1. Von der weiteren Vorgehensweise bei der Sanierung der Wasserversorgungsanlagen der Stadt Hirschhorn wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die in Anlage 3 der Drucksache beigefügten, neuen Haushaltsplanzahlen für die Jahre 2021 bis 2026 in den Haushaltsplan 2021 zu übernehmen.

Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

1. Von der weiteren Vorgehensweise bei der Sanierung der Wasserversorgungsanlagen der Stadt Hirschhorn wird Kenntnis genommen.
2. Die, in Anlage 3 der Drucksache beigefügten, neuen Haushaltsplanzahlen für die Jahre 2021 bis 2026 sollen in den Haushaltsplan 2021 übernommen werden.

	Bauamt	Finanzabteilung
ges.: Bgm	Datum 04.02.2021	Datum 04.02.2021
		

Anlage 1 Kostenaufstellung Sanierung der Wasserversorgung Stand 09.11.2017

Neuordnung Wasserversorgung

Kostenübersicht



Invest.Nr.	Bezeichnung	Ansätze				Gesamtansatz	aktualisierte Kosten durch Ing.-Büro E. Schulz GmbH, Stand: 09.11.2017			mögliche/r Baubeginn bzw. Bauzeit
		2016	2017	2018	2019		Baukosten netto €	Ing.-Honorar netto €	Baukosten einschl. Ing.-Honorar netto €	
2014 09	Sanierung HB Schloss	100.000	87.605	507.885		695.490	UV- u. Filteranlage Hydro Baltic Sanierung HB einschl. Entwässerung alternativ Neubau HB einschl. Entwässerung	30.203 4.297 522.165 74.180 1.075.197 175.391	34.500 4.297 596.345 1.250.588	Ende 2017 Frühjahr 2018 bis Herbst 2018
2017 12	Sanierung HB Igeltsbach		10.000		68.700	78.700		62.773	8.767	71.540 ab 2019
2017 14	Sanierung HB Langenthal		10.000		115.600	125.600		100.243	14.233	114.476 ab 2019
2017 17	Sanierung HB Schlössel		10.000		162.800	172.800		137.187	19.365	156.552 ab 2020
2017 13	Sanierung Aufbereitungsanlage Campingplatz		10.000		202.800	212.800		169.487	24.047	183.534 2020
2017 11	Sanierung Quellen Campingplatz		40.000	7.500		47.500		37.920	5.350	43.270
2017 10	Sanierung Quelle Hämelsbach		8.000			8.000		5.840	860	6.700 Hydrogeologie / Betongutachten ?
2017 16	Sanierung Staatsquelle		10.000	51.900		61.900		49.337	6.946	56.283
2017 15	Sanierung Quelle Igeltsbach			53.000		53.000		42.600	5.900	48.500
		100.000 €	185.605 €	620.285 €	549.900 €	1.455.790 €		1.157.755 €	163.944 €	1.321.699 €

+ 4.145 € Aufbereitungsanlage Langenthal Haushaltsrest 2016

1.325.845 €

Anlage 2

Darstellung der Problematik der Haushaltsreste und deren Finanzierung mit einem Investitionskredit

Die Wasserversorgungsanlagen der Stadt Hirschhorn müssen aufgrund des Investitionsstaus saniert werden. Um dieses Problem anzugehen, wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2017 das Sanierungskonzept für die Wasserversorgungsanlagen beschlossen. Dieses Konzept wurde mit Mitteln für die jeweiligen Investitionen in Höhe von insgesamt 1.455.790 € in den Haushalten der Jahre 2016 bis 2020 bereitgestellt.

Die Investitionen in die Wasserversorgungsanlagen werden über einen Investitionskredit finanziert, da die Stadt Hirschhorn nicht über genügend freie Finanzmittel für die Finanzierung der Maßnahmen verfügt. Für diese notwendigen Kredite wurden in jedem Haushaltsjahr Kreditermächtigungen zur Aufnahme des jeweiligen Investitionskredites durch das Regierungspräsidium Darmstadt ausgestellt. Hierdurch war die Finanzierung der Maßnahmen von 2016 bis 2020 gesichert.

Übertragung der angesetzten Mittel mit Haushaltsresten

Nach § 21 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffung längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Alle geplanten Maßnahmen wurden begonnen bzw. gingen für alle geplanten Maßnahmen bereits Rechnungen (z.B. anteilige Ingenieursleistungen) ein.

Somit könnten die Mittel der Jahre 2016 bis 2019 auch ins Jahr 2021 zur Bewirtschaftung der Investitionen übertragen werden. Hierfür würde man dann wieder Haushaltsreste bilden.

Übertragung der Kreditermächtigungen

Nach § 103 Abs. 3 gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Somit galt z.B. die Haushaltsermächtigung des Jahres 2017 bis Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 (28.06.2019), da die Haushaltssatzung nach der Genehmigung bekannt gemacht werden muss.

Eine Übertragung der Kreditermächtigung ist also nur für einen bestimmten Zeitraum (betreffender Haushaltsplan bis zur Genehmigung des übernächsten Haushaltsplanes, meistens knapp 2 ½ Jahre) möglich.

Durch diese gesetzlichen Regelungen ergibt sich folgendes Problem:

Die Haushaltsmittel können beliebig lange übertragen werden, wenn die Maßnahme begonnen wurde. **Maximal jedoch 2 Jahre nach deren Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme.**

Die Kreditermächtigung für die Finanzierung der Haushaltsmittel ist max. 2 ½ Jahre bzw. bis zu Genehmigung des übernächsten Haushaltsplanes gültig und **kann dann nicht weiter übertragen werden.**

Die Haushaltsreste für die Investitionen im Bereich der Wasserversorgung stammen größtenteils aus den Haushaltsmitteln der Jahre 2016 bis 2019. Die Finanzierung dieser Maßnahmen über einen Kredit über die Kreditermächtigung ist jedoch nicht mehr gesichert.

Anlage 3 Investitionen im Bereich Wasser

Stand: 02.02.2021

Haushaltsplanzahlen 2016 - 2020 = alt

Invest. Nr.	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	bisher bereitgestellte Mittel (incl. 2020)	noch verfügbare Mittel aus Vorjahren = HH-Reste	Bemerkung
2014 09	Sanierung HB Schloss	100.000,00 €	87.605,00 €	507.885,00 €		165.000,00 €	860.490,00 €	384.377,18 €	HH-Rest wird 2021 neu angesetzt
2017 10	Sanierung Quelle Hämmelebach		8.000,00 €				8.000,00 €	108,38 €	HH-Rest verfällt
2017 11	Sanierung Quellen Campingplatz		40.000,00 €	7.500,00 €			47.500,00 €	24.432,76 €	HH-Rest verfällt
2017 12	Sanierung HB Igeisbach		10.000,00 €		68.700,00 €		78.700,00 €	73.463,46 €	HH-Rest verfällt
2017 13	Sanierung Aufbereitungsaml. Campingplatz		10.000,00 €		202.800,00 €		212.800,00 €	168.398,71 €	HH-Rest wird 2021 neu angesetzt
2017 14	Sanierung HB Langenthal		10.000,00 €		115.600,00 €		125.600,00 €	120.142,47 €	HH-Rest verfällt
2017 15	Sanierung Quelle Igeisbach			53.000,00 €			53.000,00 €	42.950,97 €	HH-Rest verfällt
2017 16	Sanierung Staatsquelle		10.000,00 €	51.900,00 €			61.900,00 €	45.678,45 €	HH-Rest verfällt
2017 17	Sanierung HB Schlüssel		10.000,00 €		162.800,00 €		172.800,00 €	165.134,78 €	HH-Rest wird 2021 neu angesetzt
							1.620.790,00 €		
							davon 2020 =		
							165.000,00 €		
							davon 2016-2019 =		
							1.455.790,00 €		

Haushaltsplanzahlen 2021 = neu

Invest. Nr.	Bezeichnung	Gesamtansatz 2021	davon Neuanstz der Haushaltsreste	zusätzliche Kosten lt. Ingenieurbüro im Jahr 2021	2022	2023	2024	2025	Bereitgestellte Mittel insgesamt	Kosten lt. Ingenieurbüro	Bemerkungen
2014 09	Sanierung HB Schloss	807.887,18 €	384.377,18 €	423.510,00 €					1.284.000,00 €	1.283.361,00 €	
2017 10	Sanierung Quelle Hämmelebach								- €	328.750,00 €	wird in den Jahren nach 2025 erfolgen
2017 11	Sanierung Quellen Campingplatz								- €	589.950,00 €	wird in den Jahren nach 2025 erfolgen
2017 12	Sanierung HB Igeisbach						256.000,00 €		256.000,00 €	256.000,00 €	
2017 13	Sanierung Aufbereitungsaml. Campingplatz	204.598,71 €	168.398,71 €	36.200,00 €					249.000,00 €	248.925,31 €	
2017 14	Sanierung HB Langenthal					285.000,00 €			285.000,00 €	285.000,00 €	
2017 15	Sanierung Quelle Igeisbach								- €	131.100,00 €	wird in den Jahren nach 2025 erfolgen
2017 16	Sanierung Staatsquelle								- €	196.650,00 €	wird in den Jahren nach 2025 erfolgen
2017 17	Sanierung HB Schlüssel	200.000,00 €	165.134,78 €	34.865,22 €	370.000,00 €				570.000,00 €	570.000,00 €	
					<i>Neue Maßnahmen</i>						
2021 15	Sanierung Aufbereitungsanlage Langenthal								- €	256.000,00 €	
2021 16	Sanierung Quelle Langenthal								- €	144.210,00 €	wird in den Jahren nach 2025 erfolgen
									2.644.000,00 €	4.289.946,31 €	

052/21



**EIN BESSERES LAND
KOMMT NICHT VON ALLEIN.**

SPD-Fraktion Hirschhorn (Neckar)
Dirk Gugau • Waldstraße 8 • 69412 Igelsbach

**Sozialdemokratische Partei
Deutschlands**

Herrn
Stadtverordneten-Vorsteher
Harald Heiß
Hauptstr. 17
69434 Hirschhorn



F r a k t i o n
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hirschhorn (Neckar)

Hirschhorn (N.), den 22.01.21

Sehr geehrter Herr Stadtverordneten-Vorsteher Heiß,

die SPD-Fraktion stellt folgenden **A n t r a g** mit der Bitte um Aufnahme auf die Tagesordnung der kommenden Stadtverordneten-Sitzung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für laufende und zukünftige Baumaßnahmen, welche eine Gesamtbruttosumme von über 25.000,00 Euro übersteigen, die Stadtverordnetenversammlung über folgende Punkte vor und während der Maßnahmen zu informieren:

- Ausschreibungen für Planung, Ausführung, Architektenleistungen usw.
(freiändig – Preisabfrage - beschränkt – öffentlich)
- geschätzte Baukostensumme
- Submissionsergebnisse (evtl. nicht öffentlich)
- Vergabevorschlag
- Kostenfortschreibung

Begründung:

Die transparente Abwicklung von Baumaßnahmen muss auch der Stadtverordnetenversammlung zeitnah zur Verfügung gestellt werden, um die Kostenentwicklung zu beobachten sowie bei Bedarf rechtzeitig einzuschreiten und zu steuern.

Weitere Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Gugau

Für die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)
Dirk Gugau • Waldstraße 8 • 69412 Igelsbach

053/21



**EIN BESSERES LAND
KOMMT NICHT VON ALLEIN.**



SPD-Fraktion Hirschhorn (Neckar)
Thomas Wilken • Hirschweg 14 • 69412 Igelsbach

**Sozialdemokratische Partei
Deutschlands**

Herrn
Stadtverordneten-Vorsteher
Harald Heiß
Hauptstr. 17
69434 Hirschhorn

F r a k t i o n
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hirschhorn (Neckar)

Hirschhorn (N.), den 23.1.21

Sehr geehrter Herr Stadtverordneten-Vorsteher Heiß,

die SPD-Fraktion stellt folgenden **A n t r a g** mit der Bitte um Aufnahme auf die Tagesordnung der kommenden Stadtverordneten-Sitzung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Maßnahmen eine bessere Kontrolle/Lenkung des ruhenden Verkehrs im Stadtgebiet erreicht werden kann. Weiterhin soll dargestellt werden, welche Ausgaben und Einnahmen mit etwaigen, zu erläuternden Maßnahmen verbunden sind.

Begründung:

Es häufen sich Klagen über eine mangelnde Kontrolle des ruhenden Verkehrs in Hirschhorn und damit verbundene Beeinträchtigungen für die Bürger. Über den Ordnungsamtsbezirk ist eine effiziente Kontrolle allem Anschein nach nicht zu erreichen.

Weitere Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wilken

Für die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)
Thomas Wilken • Hirschweg 14 • 69412 Igelsbach • Mobil: 01573/1643823



**EIN BESSERES LAND
KOMMT NICHT VON ALLEIN.**



SPD-Fraktion Hirschhorn (Neckar)
Thomas Wilken • Hirschweg 14 • 69412 Igelsbach

**Sozialdemokratische Partei
Deutschlands**

Herrn
Stadtverordneten-Vorsteher
Harald Heiß
Hauptstr. 17
69434 Hirschhorn

F r a k t i o n
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hirschhorn (Neckar)

Hirschhorn (N.), den 23.1.21

Sehr geehrter Herr Stadtverordneten-Vorsteher Heiß,

die SPD-Fraktion stellt folgenden **A n t r a g** mit der Bitte um Aufnahme auf die Tagesordnung der kommenden Stadtverordneten-Sitzung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle Informationen zu einer möglichen Übernahme der Hirschhorner Wasserversorgung durch die Stadtwerke Eberbach in der kommenden öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss bzw. der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung stellen. Es ist zu erläutern, warum die Stadtwerke Eberbach präferiert wurden bzw. ob es auch Gespräche in andere Richtungen gab. Daneben sind (laufende) Kosten einer möglichen Übernahme zu beziffern.

Begründung:

Unserem Kenntnisstand nach steht die Vereinbarung mit den Stadtwerken Eberbach zur Übernahme der Hirschhorner Wasserversorgung kurz vor dem Abschluss. Die Stadtverordneten wurden bisher nur rudimentär bzw. in einer kurzen E-Mail-Nachricht vom 7.1.21 darüber informiert. Angesichts der Wichtigkeit des Themas ist eine schnelle, umfassende Information dringend notwendig.

Weitere Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wilken

Für die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)
Thomas Wilken • Hirschweg 14 • 69412 Igelsbach • Mobil: 01573/1643823

055/21



**EIN BESSERES LAND
KOMMT NICHT VON ALLEIN.**



SPD-Fraktion Hirschhorn (Neckar)
Thomas Wilken • Hirschweg 14 • 69412 Igelsbach

**Sozialdemokratische Partei
Deutschlands**

Herrn
Stadtverordneten-Vorsteher
Harald Heiß
Hauptstr. 17
69434 Hirschhorn

F r a k t i o n
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hirschhorn (Neckar)

Hirschhorn (N.), den 23.1.21

Sehr geehrter Herr Stadtverordneten-Vorsteher Heiß,

die SPD-Fraktion stellt folgenden **A n t r a g** mit der Bitte um Aufnahme auf die Tagesordnung der kommenden Stadtverordneten-Sitzung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) Gespräche zu führen, damit eine Leerung des Rest- und Biomülls laut Abfuhrplan auch im Winter gewährleistet ist. Eventuelle Ausfälle sind zeitnah direkt an ALLE Bürger zu kommunizieren.

Begründung:

„Überraschender“ Schneefall im Januar führte dazu, dass am 12.1. in einigen Teilen Hirschhorn der Müll nicht abgeholt wurde. Eine spätere Leerung der Tonnen ließ sich laut ZAKB organisatorisch nicht bewältigen bzw. Nebenstraßen seien nicht ausreichend geräumt gewesen. Fehlende Kommunikation bzw. nur über die städtische Homepage führte dazu, dass die Tonnen teilweise 2 Wochen an der Straße stehen blieben.

Weitere Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wilken

Für die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)
Thomas Wilken • Hirschweg 14 • 69412 Igelsbach • Mobil: 01573/1643823



**EIN BESSERES LAND
KOMMT NICHT VON ALLEIN.**



SPD-Fraktion Hirschhorn (Neckar)
Thomas Wilken • Hirschweg 14 • 69412 Igelsbach

**Sozialdemokratische Partei
Deutschlands**

Herrn
Stadtverordneten-Vorsteher
Harald Heiß
Hauptstr. 17
69434 Hirschhorn

F r a k t i o n
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hirschhorn (Neckar)

Hirschhorn (N.), den 23.1.21

Sehr geehrter Herr Stadtverordneten-Vorsteher Heiß,

die SPD-Fraktion stellt folgenden **A n t r a g** mit der Bitte um Aufnahme auf die Tagesordnung der kommenden Stadtverordneten-Sitzung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Es ist (Mitarbeitern der Stadtverwaltung und Mitgliedern des Magistrats) untersagt, Facebook-Posts von politischen Gruppierungen und/oder Kandidaten im Vorfeld von Wahlen auf der städtischen Facebook-Seite von Hirschhorn (www.facebook.com/Hirschhorn.Neckar) zu teilen, zu veröffentlichen oder zu verlinken. Dies gilt immer mindestens 6 Monate vor den jeweiligen Wahlen für alle Themengebiete ohne Ausnahme.

Begründung:

Mit dem Teilen von Facebook-Posts von bestimmten politischen Gruppierungen oder Kandidaten auf der Facebook-Seite der Stadt Hirschhorn wird die gebotene Neutralität der Kommune im Vorfeld von Wahlen verletzt und einseitig Wahlwerbung betrieben.

Weitere Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wilken

Für die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)
Thomas Wilken • Hirschweg 14 • 69412 Igelsbach • Mobil: 01573/1643823

05 7121



**EIN BESSERES LAND
KOMMT NICHT VON ALLEIN.**



SPD-Fraktion Hirschhorn (Neckar)
Max Weber • Neckarsteinacher Str. 54 • 69434 Hirschhorn (N.)

**Sozialdemokratische Partei
Deutschlands**

Herrn
Harald Heiß
Stadtverordnetenvorsteher
Hauptstr. 17
69434 Hirschhorn (Neckar)

F r a k t i o n
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hirschhorn (Neckar)

Hirschhorn (N.), den 25.01.2021

**Wohnortnahe Impfmöglichkeit
Resolution und Antrag**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Heiß,

die SPD-Fraktion beantragt hiermit die Aufnahme folgender Resolution und des folgenden Antrags als Tagesordnungspunkt für die kommende Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Resolution und Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar) fordert die hessische Landesregierung auf, für die Bürgerinnen und Bürger des hessischen Neckartals eine wohnortnahe (Erst- und Zweit-) Impfung gegen das Betacoronavirus SARS-CoV-2 zu ermöglichen.

Die Stadtverwaltung der Stadt Hirschhorn (Neckar) wird beauftragt, die Resolution baldmöglichst an die hessische Landesregierung weiterzuleiten.

Begründung

In einer ersten Phase der Immunisierung gegen das Betacoronavirus SARS-CoV-2 und der von ihm ausgelösten, meldepflichtigen Infektionskrankheit COVID-19 sollen überwiegend Menschen ab 80 Jahren berücksichtigt werden und all jene, die in stationären Einrichtungen mit der Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger

SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)

Max Weber • Fraktionsvorsitzender • Neckarsteinacher Str. 54 • 69434 Hirschhorn (N.) • Tel.: 06272/1230 • Mobil: 0172/7399028

Menschen betraut sind oder auf Intensivstationen, in Notaufnahmen, Rettungsdiensten oder Impfzentren ihren Dienst verrichten.

Der Gang in die von der hessischen Landesregierung eingerichteten Impfzentren in Darmstadt sowie in Bensheim ist für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger und solche mit Vorerkrankungen meist zu beschwerlich und vor dem Hintergrund der nahen, baden-württembergischen Impfzentren nicht vermittelbar.

Vielmehr muss die hessische Landesregierung den Bürgerinnen und Bürgern im hessischen Neckartal (und anderen Grenzregionen) die Möglichkeit eröffnen, sich in anderen – auch außerhessischen – Impfzentren immunisieren zu lassen.

Eine bundeslandübergreifende Regelung ist dringend geboten, denn eine wohnortferne Immunisierungsmöglichkeit könnte zu einer sinkenden Impfbereitschaft von besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen, verbunden mit einer erhöhten Sterblichkeitsrate, führen.

Mit freundlichen Grüßen



Max Weber
Fraktionsvorsitzender



SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)

Max Weber • Fraktionsvorsitzender • Neckarsteinacher Str. 54 • 69434 Hirschhorn (N.) • Tel.: 06272/1230 • Mobil: 0172/7399028